

3. Lagebericht

- (51) Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.
- (52) Die Angaben nach § 30 SächsEigBVO i.V.m. § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 31 Abs. 1 Satz 3 SächsEigBVO sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (53) Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- (54) Der Zweckverband hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.I.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- (55) Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- (56) Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

E. Wirtschaftliche Verhältnisse und andere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögenslage (Bilanzvergleich)

(57) In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	219	0,2	214	0,2	5
Sachanlagen	85.457	97,4	85.422	97,3	35
Langfristige Forderungen	3	0,0	3	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	85.679	97,6	85.639	97,5	40
Vorräte	23	0,0	49	0,1	-26
Kurzfristige Forderungen	815	0,9	847	1,0	-32
Flussige Mittel	1 280	1,5	1 269	1,4	11
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.118	2,4	2.165	2,5	-47
Gesamtvermögen	87.797	100,0	87.804	100,0	-7
KAPITALSTRUKTUR	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	8.167	9,3	7 799	8,9	368
Sonderposten	50 854	57,9	52 055	59,3	-1.201
Langfristige Rückstellungen / Verbindlichkeiten					
Gebuhrenkalkulation	1 429	1,6	1 275	1,4	154
Darlehen	26 341	30,0	25 366	28,9	975
Ubrige langfristige Verbindlichkeiten	93	0,1	102	0,1	-9
Langfristiges Kapital	86.884	98,9	86.597	98,6	287
Kurzfristige Rückstellungen	508	0,6	351	0,4	157
Kurzfristige Verbindlichkeiten	405	0,5	856	1,0	-451
Kurzfristiges Kapital	913	1,1	1.207	1,4	-294
Gesamtkapital	87.797	100,0	87.804	100,0	-7

- (58) Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahresstichtag beinahe unverändert (Rückgang um T€ 7). Dabei haben sich die Posten auf der Aktivseite ebenfalls nur geringfügig verändert. Auf der Passivseite nahmen insbesondere die Sonderposten deutlich ab und die Darlehen deutlich zu. Außerdem verzeichnet das Eigenkapital einen Zuwachs.
- (59) Das Bilanzbild ist geprägt vom langfristig gebundenen Vermögen und vom langfristigen Kapital sowie ausgeglichenen Finanzierungsverhältnissen, was folgende Übersicht zeigt:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Vermögen	85.679	85.639	40
Langfristiges Kapital	86.884	86.597	287
Finanzmittelüberhang	1.205	958	247

- (60) Der Bilanzaufbau des AZV ist geordnet. Das langfristige Vermögen ist in vollem Umfang langfristig finanziert. Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten weist der AZV eine Eigenmittelquote von 67,2 % (Vj. 68,2 %) aus.
- (61) Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Buchwerte		
Stand 01.01.	214	201
Zugänge	26	43
Abschreibungen	21	30
Stand 31.12.	219	214

Die Zugänge betreffen Leitungsrechte und darauf geleistete Anzahlungen. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis sechs Jahren für die Software zugrunde.

- (62) Die Sachanlagen nahmen folgende Entwicklung:

	2023	2022
	T€	T€
Buchwerte		
Stand 01.01.	85.422	85.495
Zugänge	2.433	2.434
Abgänge (Restbuchwerte)	10	3
Abschreibungen	2.388	2.504
Stand 31.12.	85.457	85.422

Die größte im Wirtschaftsjahr 2023 fertiggestellte Baumaßnahme war mit T€ 810 der Anbau des Verwaltungsgebäudes (31.12.2022: Anlage im Bau 614 T€). Aus der Übernahme der Regenwasserkanalisation in Tuttendorf gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 6. Juni 2023 resultiert ein Anlagenzugang in Höhe von 379 T€. Die größten im Bau befindlichen Anlagen zum Bilanzstichtag sind die Sanierung der Kläranlage Siebenlehn (T€ 716; Vorjahr T€ 592), die Kanalerneuerung Hilbersdorf RÜB bis Zwilling (T€ 1.319; Vorjahr T€ 662) und die Mischwasserkanalisation Bahnberg in Burkersdorf (T€ 539; Vorjahr T€ 49). Die Abschreibungen beinhalten ausschließlich lineare Abschreibungen.

- (63) Bei den langfristigen Forderungen handelt es sich überwiegend um gestundete Gebührenforderungen.
- (64) Unter den Vorräten sind Materialien und Hilfsstoffe zur Abwasserreinigung und -behandlung sowie unfertige Leistungen ausgewiesen.
- (65) Die kurzfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 760, Vj. T€ 805) mit einer Laufzeit von unter einem Jahr und die Forderungen gegen Verbandsmitglieder (T€ 51, Vj. T€ 41).
- (66) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen u. a. mit T€ 757 (Vj. T€ 765) auf Schmutzwassergebühren, mit T€ 64 (Vj. T€ 73) auf Niederschlagswassergebühren und mit T€ 14 (Vj. T€ 19) auf Fäkaliengebühren. Auf die Forderungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 125 (Vj. T€ 81) vorgenommen, davon T€ 46 aufgrund der Insolvenz eines Großeinleiters.
- (67) Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder betreffen zum Bilanzstichtag Forderungen aus Gebühren (T€ 27) und aus Betriebskostenumlagen für die Straßenentwässerung (T€ 24).
- (68) Gegenüber dem Vorjahresstichtag sind die flüssigen Mittel um T€ 11 auf T€ 1 280 gestiegen. Aus der in Berichtsabschnitt E.I.2. folgenden Kapitalflussrechnung sind die Geldmittelzu- und -abflüsse des Wirtschaftsjahres ersichtlich.
- (69) Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um insgesamt T€ 368. Die Zunahme resultiert aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 (T€ 250), einem Kapitalzuschuss der SAB (T€ 31) und der Übernahme der Regenwasserkanalisation in Tuttendorf (86 T€)

- (70) Die Position Sonderposten umfasst neben den erhaltenen Investitionszuschüssen und -zuwendungen, die Hausanschlusskostenersätze lt. Abwassersatzung und Kostenerstattungen Dritter sowie die investiven Straßenentwässerungskostenanteile der Verbandsmitglieder. Zudem wird hier auch die als verrechenbar anerkannte Abwasserabgabe zugeordnet. Die Entwicklung des Sonderpostens geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

	2023	2022
	T€	T€
Buchwerte		
Stand 01.01.	52.055	53.215
Zugänge	295	414
Ausbuchung	-7	-3
Auflösungen	-1.489	-1.571
Stand 31.12.	50.854	52.055

- (71) Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr T€ 295 neu zugeführt. Von den Zugängen entfallen T€ 293 auf die Übernahme der Regenwasserkanalisation in Tuttendorf. Die Sonderposten werden korrespondierend zu den Abschreibungen der geförderten Anlagengüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Im Jahr 2023 belief sich diese Auflösung auf T€ 1.489.
- (72) Die Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen der Jahre 2017, 2018 und 2019 (T€ 357) und der Jahre 2020, 2021 und 2022 (T€ 559) haben langfristigen Charakter, da die Rückgabe an die Anschlussnehmer erst in den Folgejahren erfolgt. Für die Gebührenüberdeckungen der laufenden Kalkulationsperiode ab dem Jahr 2023 wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 513 gebildet.
- (73) Die Veränderung der Darlehen resultiert in Höhe von T€ 898 aus planmäßigen Tilgungen und in Höhe von T€ 31 aus Sondertilgungen sowie aus einer Darlehensneuaufnahme in Höhe von T€ 1.904. Außerdem wurden Darlehen in Höhe von T€ 2.786 zu günstigeren Konditionen umgeschuldet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen belaufen sich auf T€ 255, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,99 % (Vj. 1,05 %) entspricht.
- (74) Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 93; Vj. T€ 102).

(75) Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Stand 01 01 2023 T€	Verbrauch T€	Auflosung T€	Zuführung T€	Stand 31 12 2023 T€
Abwasserabgabe	281	60	39	171	353
Insolvenz Großeinleiter	0	0	0	75	75
Archivierung	28	0	0	1	29
Urlaub und Überstunden	19	19	0	23	23
Erstellung des Jahresabschlusses	12	11	1	14	14
Prüfung des Jahresabschlusses	11	11	0	14	14
Gesamt	351	101	40	298	508

(76) Zum 31.12.2023 bestehen noch Rückstellungen für Abwasserabgaben der Jahre 2022 und 2023.

(77) Der Insolvenzverwalter eines Großkunden macht die Rückzahlung bereits vom Großkunden gezahlter Abwassergebühren geltend. Das Risiko ist vom AZV durch eine Rückstellung berücksichtigt worden.

(78) Posten innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 288; Vj. T€ 765), die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 78; Vj. T€ 57) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Zinsabgrenzung (T€ 39; Vj. T€ 34).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

(79) Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) in Anlehnung an den DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresvergleich erstellt:

	2023	2022
	T€	T€
Jahresergebnis	250	438
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.409	2.534
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen und Sonderposten	4	-1
Auflösung des Sonderpostens	-1.489	-1.571
Zunahme / Abnahme (-) der Rückstellungen	-70	74
Zunahme (-) / Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	58	-25
Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	410	-504
Zinsaufwendungen	255	270
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.827	1.215
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.080	-2.477
Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva aus Investitionstätigkeit	-489	196
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.569	-2.281
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	31	477
Einzahlung aus Darlehensaufnahme	1.904	532
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-929	-1.520
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0
Gezahlte Zinsen	-255	-270
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	753	-781
Veränderung des Finanzmittelfonds	11	-1.847
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.269	3.116
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.280	1.269

(80) Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten und dem Kassenbestand zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zusammen mit den Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen war ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und den Kapitaldienst im Rahmen der

Finanzierungstätigkeit zu kompensieren. Im Saldo hat sich der Finanzmittelfonds um T€ 11 auf T€ 1.280 erhöht.

- (81) Während des Berichtsjahres und bis zur Zeit unserer Prüfung war die Zahlungsfähigkeit des AZV jederzeit gewährleistet.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

- (82) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2023		2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.959	74,7	4.852	73,5	107
Andere aktivierte Eigenleistungen	121	1,8	156	2,4	-35
Sonstige betriebliche Erträge	1.557	23,5	1.589	24,1	-32
Betriebliche Erträge	6.637	100,0	6.597	100,0	40
Materialaufwand	1.068	16,1	1.306	19,8	-238
Personalaufwand	1.182	17,8	1.077	16,3	105
Abschreibungen	2.409	36,3	2.534	38,4	-125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	847	12,8	784	11,9	63
Betriebliche Aufwendungen	5.506	83,0	5.701	86,4	-195
Betriebsergebnis	1.131	17,0	896	13,6	235
Finanzergebnis	-255	-3,8	-270	-4,1	15
Neutrales Ergebnis	-626	-9,4	-188	-2,8	-438
Jahresergebnis	250	3,8	438	6,7	-188

- (83) Die Ertragslage des Verbandes ist im Jahr 2023 unverändert durch ein positives Betriebsergebnis gekennzeichnet. Dieses fällt mit T€ 1.131 um T€ 235 besser aus als im Vorjahr. Das Finanzergebnis (Aufwandsaldo) hat sich infolge gesunkener Darlehenszinsen um T€ 15 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das neutrale Ergebnis dagegen belastet das Jahresergebnis mit T€ 626 und damit um T€ 438 mehr als im Vorjahr. Insgesamt ergibt sich damit eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um T€ 188, sodass der Zweckverband nach einem Jahresüberschuss von T€ 438 im Wirtschaftsjahr 2022 das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von T€ 250 abschließt.

(84) Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Erlöse aus		
Schmutzwasserbeseitigung		
Mengengebühr	2 880	2 849
Grundgebühr	1 005	802
	3 885	3 651
Niederschlagswasserbeseitigung		
Gebühren	381	315
Umlage Straßenentwässerung	87	79
	468	394
dezentrale Entsorgung		
Mengengebühr	106	110
Grundgebühr	45	45
Direkteinleiter	1	1
	152	156
Auflösung Verbindlichkeit Kostenerüberdeckung	368	404
Erträge aus Kostenbeteiligung Hausanschlussnehmer	47	97
Erträge aus Kostenbeteiligung Straßenaustreiber	4	112
Kleininleiterabgabe	3	4
sonstige Umsatzerlöse	32	34
	4.959	4.852

(85) Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Umsatzerlöse insgesamt um T€ 107 (2,2 %) zu. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen neuen Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser zurückzuführen. Dem stehen deutlich geringere Erträge aus der Kostenbeteiligung der Hausanschlussnehmer und Straßenaustreiber gegenüber.

(86) Die Erlöse aus der Schmutzwasserbeseitigung nahmen um T€ 234 (6,4 %) zu. Ursache ist die Anhebung der Gebührensätze für Grund- und Verbrauchergebühr zum 1. Januar 2023. Die abgerechnete Schmutzwassermenge dagegen sank im Jahr 2023 um Tm³ 37 (4,8 %) auf Tm³ 739.

(87) In der Niederschlagswasserbeseitigung wurde eine Fläche von Tm² 657 (Vj. Tm² 590) abgerechnet. Der Anstieg der abgerechneten Fläche ist im Wesentlichen auf die Übernahme der Niederschlagswasserbeseitigung im Ortsteil Tuttendorf der Gemeinde Halsbrücke zurückzuführen. Der Gebührensatz beträgt seit dem 1. Januar 2023 0,58 €/m² (zuvor 0,51 €/m²). Die Gebühren aus der Niederschlagswasserbeseitigung stiegen um T€ 66 (21,0 %). Zudem wurden von den Verbandsmitgliedern Betriebskostenumlagen für die Straßenentwässerung erhoben

(88) Bei der Fäkalienentsorgung (dezentrale Entsorgung) liegen bei leicht höheren Gebühren und gesunkenen Mengen die Erlöse um T€ 4 unter den Erlösen des Vorjahres.

- (89) Den Erträgen aus Kostenbeteiligungen Anschlussnehmer (T€ 51) stehen im Material- und Personalaufwand Aufwendungen in vergleichbarer Höhe gegenüber.
- (90) Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 1.489; Vj. T€ 1.571), Versicherungsentschädigungen (T€ 25; Vorjahr T€ 0) sowie Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung (T€ 8; Vj. T€ 8).
- (91) Im Materialaufwand sind Minderaufwendungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (T€ 420; Vj. T€ 490) und bei den bezogenen Leistungen (T€ 647; Vj. T€ 815) zu verzeichnen.
- (92) Minderaufwendungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Chemikalien (T€ 134; Vj. T€ 252) und für Elektroenergie (T€ 222; Vj. T€ 236). Aus dem Abbau der Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen resultiert ein Aufwand von T€ 25 (Vorjahr Bestandsaufbau und Entlastung um T€ 36).
- (93) Wesentliche Veränderungen innerhalb der bezogenen Leistungen ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung (T€ 197; Vj. T€ 225), bei den Fremdleistungen im Zusammenhang mit Straßenbau und Hausanschlüssen (T€ 48; Vj. T€ 203), sowie bei den Aufwendungen für die Kanalbetriebsführung (T€ 218; Vorjahr T€ 201).
- (94) Im Personalaufwand sind Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten. Die Zunahme um T€ 105 bzw. 9,7 % resultiert aus einem höheren durchschnittlichen Mitarbeiterstamm – zeitweise Doppelbesetzung von zwei Stellen aufgrund der Einarbeitung neuer Mitarbeiter – und tariflichen Anhebungen.
- (95) Die Abschreibungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Die gesunkenen Abschreibungen – trotz der durchgeführten Investitionen - sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass für das Betriebsgebäude und einige technische Anlagen auf der Klaranlage Siebenlehn letztmalig im Vorjahr Abschreibungen vorzunehmen waren

(96) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen folgende Zusammensetzung:

	2023	2022
	T€	T€
Instandhaltungen und Reparaturen	201	136
Abwasserabgabe	172	186
Wartungsaufwendungen	158	166
Leistungen Dritter	28	46
Miete und Grundstücksaufwendungen	58	53
Versicherungen und Beiträge	41	43
Porto und Telefon	24	24
Abschluss- und Prüfungskosten	28	23
Datenübernahme WZV	21	19
Raumkosten	18	16
Fahrzeugkosten	21	19
Rechts- und Beratungskosten	7	5
Bekanntmachungen	1	3
übrige Aufwendungen	69	45
	847	784

(97) Das Finanzergebnis betrifft ausschließlich Darlehenszinsen. Mit durchschnittlich 0,99 % p.a. liegt die Zinsbelastung etwas unter Vorjahresniveau (1,05 %).

(98) Das neutrale Ergebnis gliedert sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
neutrale Erträge		
Erträge aus Rückstellungsauflosungen	40	99
periodenfremde Erträge	14	4
Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	3	0
	57	103
neutrale Aufwendungen		
Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung	513	177
Zuführung Rückstellung Rückzahlung Abwassergeb.	75	0
periodenfremde Aufwendungen	47	113
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	48	1
	683	291
	-626	-188

Die Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung betrifft das Jahr 2023, im Vorjahr das Jahr 2022. Für das Risiko, aufgrund der Insolvenz eines Großkunden Schmutzwassergebühren zurückzahlen zu müssen, wurde eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Rückzahlung gebildet

II. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO im Umfang des § 53 HGrG

- (99) Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen mit den Vorschriften des § 53 Abs 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir bei unserer Prüfung nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- (100) Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen landes- und handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.
- (101) Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht und in der Anlage 6 enthalten. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

(102) Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d h Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEig-BVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEig-BVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang